

Bürgerspital: Stadt strebt Neubau an

9.12.16 Die Spitalstiftung Donauwörth strebt für das Bürgerspital einen Neubau an. Mit dieser Grundsatzentscheidung haben die Bewohner, ihre Angehörigen und die rund 60 Beschäftigten des Seniorenheimes Klarheit über die Zukunft und den grundsätzlichen Erhalt des Spitals.

Das Bürgerspital erwirtschaftet seit mehreren Jahren negative Ergebnisse. Zusätzlicher Druck entsteht durch die neue Ausführungsverordnung zum Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, die insbesondere bauliche und personelle Mindestanforderungen für Pflegeeinrichtungen neu regelt. Erschwerend hinzu kommen am jetzigen Standort baulich bedingte unwirtschaftliche Betriebsabläufe.

Diese Problemlage war für den Stadtrat Anlass, grundlegend zu überprüfen, inwieweit das Bürgerspital hinsichtlich der heutigen Anforderungen baulich saniert und modernisiert, in seiner Attraktivität gesteigert und bezogen auf die Wirtschaftlichkeit verbessert werden kann. Hierzu war über vier Jahre hinweg ein Arbeitskreis des Stadtrats tätig, der sich vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Bereich der Sozialwirtschaft und einem Architekten fachlich beraten ließ. Nach intensiver Prüfung und Abwägung kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass eine Generalsanierung nicht wirtschaftlich wäre und sich manche erforderlichen baulichen Verbesserungen im Bestand nicht umsetzen lassen würden. Konkret würden sich im Falle einer Sanierung entsprechend der inzwischen vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen am jetzigen Standort etwa 10 Zimmer weniger realisieren lassen, so dass nach den Sanierungsmaßnahmen nur noch 68 Plätze verfügbar sein würden. Die Entwicklung zu negativen wirtschaftlichen Ergebnissen würde sich damit massiv verstärken.

Ziel des Grundlagenbeschlusses für einen Neubau ist es, im baulichen Bereich einen zeitgemäßen Wohnstandard erreichen zu können und einen wirtschaftlichen Betrieb langfristig sichern zu können. Innerstädtisch gelegene Grundstücke werden zum Zweck eines Neubaus derzeit bereits auf ihre Eignung und gegebenenfalls ihre Erwerbsmöglichkeit überprüft. Da Bau und Betrieb von Seniorenheimen eine gesetzlich geregelte Aufgabe der Landkreise sind, werden

parallel dazu Zuschussmöglichkeiten seitens des Landkreises ausgelotet werden.

Der Prozess von Planung und Bau eines neuen Standortes wird sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken. Für Bewohner und Personal des Bürgerspitals bedeutet dies, dass sie die kommenden Jahre am gewohnten Ort wohnen bzw. arbeiten können und – anders als im Falle einer Sanierung - keinen Beeinträchtigungen durch Baulärm oder Übergangslösungen ausgesetzt sein werden. Nach Fertigstellung des Neubaus strebt der Stadtrat an, dass die bestehenden Gebäude am jetzigen Standort als Wohnungen für rüstige Senioren bis hin zu betreuten Wohnformen nutzbar gemacht werden.

Die Spitalstiftung Donauwörth ist eine rechtlich selbständige, eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechtes. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch den Betrieb und Unterhalt des Bürgerspitals Donauwörth verwirklicht: einer Altenhilfeeinrichtung mit derzeit 78 Plätzen. Zuständig für die Geschäftsführung (laufende Geschäfte) sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist die Heim- bzw. Betriebsleitung der Stiftung. Verantwortet (Grundlagengeschäfte) wird die Stiftung vom Spitalausschuss der Stadt Donauwörth. Dieser ist in seiner personellen Besetzung deckungsgleich mit dem Haupt- und Finanzausschuss.